# Prüfungskommission VBHA

Sekretariat:
Akustika
Oberneuhofstrasse 3
6340 Baar
041 750 90 00
info@akustika.ch

### Anmeldung zur 3. Berufsprüfung für Hörsystemspezialistin/Hörsystemspezialist 2024

### Anmeldefrist: Freitag, 31. Mai 2024

Hiermit melde ich mich zur 3. Berufsprüfung für Hörsystemspezialistin / Hörsystemspezialist 2024 an.

Angaben zur Person	
Familienname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Heimatort	CH-Bürger: Heimatort und Kanton / Nicht-CH-Bürger: Staatsangehörigkeit
Zivilstand	
Privatadresse	Strasse, PLZ, Ort und Kanton
E-Mail	
Telefon Privat	Mobile Privat
Sozialversicherungs-Nr.	. (AHV-Nr.)
Prüfungssprache	Geschlecht
Angaben zum Arbeitgeber	
Firma	
Filiale	
Adresse	Strasse, PLZ, Ort und Kanton
Telefon Geschäft	Anstellungsbeginn
Bitte wählen Sie <u>zwei</u> von Ihnen bevorzugte <b>Hörsystemhersteller</b> (für Prüfungsteil 5) aus: Phonak □ Oticon □ Widex □ Resound □ Starkey □ Signia □	
Rechnungsadresse	□ Privatadresse □ Firmenadresse
Der/die Unterzeichnende bestätigt, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen.	
Ort und Datum	Unterschrift

## Prüfungskommission VBHA

### Allgemeine Informationen zur Prüfungsanmeldung

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen gemäss Art. 3.2 und 3.3 der Prüfungsordnung beizulegen:

- Zusammenstellung über die bisherige berufliche Ausbildung und Praxis
- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis Hörsystemakustikerin / Hörsystemakustiker (EFZ) oder eine gleichwertige Qualifikation (Kopie)
- Schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers über die genaue einschlägige Berufserfahrung als Hörsystemakustiker\*in (Dauer «von» «bis») oder
- Abschluss der Sekundarstufe II (Kopie) und mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung als Hörsystemakustiker\*in mit Bestätigung des Arbeitgebers (Dauer «von» «bis»)
- Ausweis zum/zur Berufsbildner\*in oder gleichwertige kantonale Anerkennung (Kopie)
- Amtlicher Ausweis mit Foto (Vorder- und Rückseite, Kopie)

#### Allgemeine Bedingungen

- a) Die Anmeldung ist erst wirksam, wenn sie von der Prüfungskommission schriftlich bestätigt wurde.
- b) Die Prüfungsgebühren sind nach der bestätigten Zulassung innert 10 Tagen zu bezahlen. Die Gebühren für die Ausfertigung des Fachausweises und die Eintragung in das Register der Fachausweisinhaberinnen und -inhaber sowie auch ein allfälliges Materialgeld werden separat erhoben. Diese gehen zulasten der Kandidatinnen und Kandidaten.
- c) Kandidatinnen und Kandidaten, die nach Ziff. 4.2 der Pr
  üfungsordnung fristgerecht zur
  ücktreten oder aus entschuldbaren Gr
  ünden von der Pr
  üfung zur
  ücktreten m
  üssen, wird der einbezahlte Betrag unter Abzug der entstandenen Kosten r
  ückerstattet.
- d) Wer die Prüfung nicht besteht, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr (Art. 3.43 Prüfungsordnung).
- e) Die Prüfungsgebühr für Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Prüfung wiederholen, wird im Einzelfall von der Prüfungskommission unter Berücksichtigung des Prüfungsumfangs festgelegt (Art. 3.44 Prüfungsordnung).
- f) Auslagen für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Versicherung während der Prüfung gehen zulasten der Kandidatinnen und Kandidaten (Art. 3.45 Prüfungsordnung).
- g) Die Kandidatinnen und Kandidaten sind verpflichtet, der Prüfungskommission einen Wohnortwechsel sowie einen Wechsel des Arbeitgebers umgehend mitzuteilen.